

## Tabelle A9.3-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)

- <sup>1</sup> Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2021.
- <sup>2</sup> Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.
- <sup>3</sup> Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) für Schüler/-innen an Berufsfachschulen (BFS), Berufsaufbauschulen (BAS), Fachschulen (FS) und in Fachoberschulklassen (FOS), die keine abgeschlossene Berufsausbildung (BB) voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAFÖG-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Bis zum Jahr 2014 wurden die Ausgaben nur zu 65% vom Bund und zu 35% von den Ländern getragen. Seit 2015 trägt der Bund die Finanzierung vollständig. Ab 2011 sind Leistungen für Schüler/-innen in Fachschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, berücksichtigt.
- <sup>4</sup> Dem Zweck nach enthält diese Position eher Ausgaben für die berufliche Weiterbildung (Weiterbildungsstipendium) und die Förderung akademischer Bildung (Aufstiegsstipendium).
- <sup>5</sup> Zeitlich befristete Coronahilfe für die Jahre 2020 und 2021; Soll-Werte gemäß Bundeshaushaltsplan.
- <sup>6</sup> Darunter fallen das Sonderprogramm „Lehrstellenentwickler und Regionalverbände Berufsbildung“ in den ostdeutschen Ländern (einschl. Berlin-Ost), die Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS) sowie die Sonderprogramme des Bundes, der ostdeutschen Länder und Berlin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den ostdeutschen Ländern.
- <sup>7</sup> Bis zum Jahr 2011 hier ausgewiesen: „Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“
- <sup>8</sup> Aus dem Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ werden verschiedene Programme und Initiativen gefördert, die größtenteils einen engen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen, z. B. das Programm „Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“, wogegen die KMU-Förderung im Mittelpunkt steht. Bis zum Jahr 2014 sind an dieser Stelle lediglich die Ausgaben für das Programm „Passgenaue Besetzung“ angeführt (Bruch der Reihe).
- <sup>9</sup> Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr. Nicht exakt quantifizierbar: die an Eltern von Berufsschülern/-schülerinnen im Rahmen des ALG II gezahlten Zuschüsse zum Schulbedarf. Sie dürften in einem niedrigen 2-stelligen Millionenbereich liegen. Nicht enthalten: Bildungsdienstleistungen zugelassener kommunaler Träger, die nicht innerhalb des Finanzsystems der Bundesagentur für Arbeit erfasst sind.
- <sup>10</sup> Enthalten: außerbetriebl. Berufsausbildung (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Assistierte Ausbildung (AsA), Einstiegsqualifizierung (seit 01.10.2008 als Regelleistung im SGB III, vorher als Sonderprogramm aus dem BMAS-Haushalt finanziert).
- <sup>11</sup> Ist-Werte für 2001, vorläufige Ist-Werte für 2015 bis 2020, Soll-Werte für 2021.
- <sup>12</sup> Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2015 bis 2020: Zahl der unterrichteten Stunden je Schularart in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2021: Zahl der unterrichteten Stunden je Schularart im Schuljahr 2020/2021 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2021. Bis zum Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Seit dem Datenreport 2015 werden jedoch auch rückwirkend nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.
- <sup>13</sup> Die ab dem Jahr 2010 ausgewiesenen Werte basieren auf einer BIBB-Erhebung. Die Erhebung wird allerdings seit 2016 nicht mehr durchgeführt, siehe Hinweise im Text.
- <sup>14</sup> Bis zum Jahr 2013 beinhaltet diese Position auch Ausgaben für die Benachteiligtenförderung behinderter Menschen (2013 rund 0.013 Mio. €). Ab 2014 nicht mehr enthalten. Bis zum Datenreport 2016 als „Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher“ ausgewiesen.
- <sup>15</sup> Voraussetzung für die Förderung ist gemäß §33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50%. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Kofinanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor.
- <sup>16</sup> Enthalten: der seit dem 01.04.2012 entfallene Ausbildungsbonus, die sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung und das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.
- <sup>17</sup> Dargestellt werden aus Platzgründen nicht alle Jahre. Angaben zu den Jahren 2002 bis 2014 finden sich in früheren Ausgaben des Datenreports.
- <sup>18</sup> Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungsausgaben enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne  
Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes  
Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen  
Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAFÖG  
Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte  
Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte  
Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III)  
Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Februar 2022).